



STADT
WÜRZBURG



Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg

Hinweise zur Kostenfreiheit des Schulweges

Bitte unbedingt genau durchlesen!

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler:innen,

im Rahmen der gesetzlichen Schülerbeförderung wurde Ihnen bzw. Ihrem Kind eine kostenfreie Fahrkarte ausgehändigt. Um Ihnen evtl. unnötige Kosten zu ersparen bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse ergeben (z. B. Umzug, Schulwechsel, Schulaustritt o. ä.) muss dies unverzüglich dem Schulsekretariat mitgeteilt werden. Über das Schulsekretariat erhalten Sie dann Auskunft, ob die Fahrkarte zurückgegeben werden muss, behalten werden darf oder was sonst evtl. von Ihnen noch veranlasst werden müsste. Wir weisen darauf hin, sollte diese Mitteilung von Ihnen nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, Ihnen unter Umständen entstandene Fahrtkosten in Rechnung gestellt werden müssten.

Je nach Anspruch haben Sie oder Ihr Kind ein Jahresticket (z. B. das 365 Euro-Ticket) oder eine Ausbildungskarte oder ein digitales Ticket (z. B. D-Ticket) erhalten. Welche Fahrkarte Sie bekommen haben können Sie beim Papierticket am Aufdruck der Fahrkarte erkennen.

Bei allen Fahrkartenarten ist Folgendes zu beachten:

1. Es handelt sich bei allen Fahrkartenarten um personalisierte Fahrkarten, welche zu beliebig vielen Fahrten (auch in den Ferien, an den Wochenenden oder in den Abendstunden) berechtigen.
2. Die Fahrkarten sind personenbezogen und dürfen nicht von Dritten genutzt werden.
3. Werden Stammkarte und Wertmarken benutzt, obwohl kein Anspruch mehr auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht, muss der Fahrpreis in Rechnung gestellt werden.
4. Bei den Papiertickets ist darauf zu achten, dass die Wertmarken erst in dem Monat herausgetrennt werden, in dem sie ihre Gültigkeit haben. Sollten die Wertmarken z. B. wegen Wegzug aus dem NVM-Gebiet oder bei Wegfall der

Anspruchsvoraussetzungen auf Kostenfreiheit des Schulweges zurückgegeben werden müssen, müssten Ihnen sonst die Kosten für die entsprechenden Monate in Rechnung gestellt werden, da eine Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann.

5. Wir bitten darauf zu achten, dass bei den Papiertickets die neue beigefügte Stammkarte zu benutzen ist (keine Stammkarte aus den Vorjahren mit neuen Wertmarken benutzen). Die Nummer der Stammkarte muss mit der Nummer der Wertmarken übereinstimmen.
6. Die Fahrkarten sind bei Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertmarken zu überprüfen.

Bei Verlust eines Papiertickets kann ein einmaliger Ersatz erfolgen. Hierfür fallen folgende Gebühren an:

5,00 € Stammkartenentgelt (bei Verlust der Stammkarte)

30,00 € Einmaliger Nachkauf eines Bogens (bei Verlust der Wertmarken)

Schüler:innen, **die im Stadtgebiet Würzburg wohnen**, erhalten den Ersatz im WVV-Kundenzentrum, Sternplatz (Domstraße), 97070 Würzburg. Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0931/36-886 886

Schüler:innen, **die im Landkreis Würzburg wohnen**, erhalten ihre Ersatzkarte in der APG, Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg. Informationen hierzu erhalten Sie unter
Tel. 0931/45 28 00 oder www.apg-info.de

Die Stammkarte ist nur in Verbindung mit einem Lichtbild und nur in Verbindung mit einer aktuellen Wertmarke gültig. Das D-Ticket ist nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweis (z. B. Personalausweis) gültig.

Werden bei Fahrausweiskontrollen Schüler:innen ohne gültigen Fahrschein angetroffen, so sind nach den Tarifbestimmungen des NVM zurzeit folgende erhöhte Beförderungsentgelte zu entrichten:

7,00 € bei Vorlage der Stammkarte einschließlich gültiger Wertmarke innerhalb einer Kalenderwoche ab dem Kontrolldatum,

60,00 € wenn keine Stammkarte mit gültiger Wertmarke vorgelegt werden kann.

Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarif- und Beförderungsbedingungen des NVM.

Zum Schluss noch eine Bitte:

Unterstützen Sie auch Lehrer und Bedienstete der Verkehrsbetriebe in ihrem Bemühen, die Schüler:innen zu einem geordneten Verhalten in den Verkehrsmitteln und besonders an den Haltestellen zu erziehen, um Unfälle durch Fehlverhalten von Schüler:innen möglichst zu vermeiden.

Trotz aller Bemühungen wird es nicht immer möglich sein, jedem Fahrgast in den öffentlichen Verkehrsmitteln eine Sitzgelegenheit anzubieten. Bitte halten Sie Ihr Kind dazu an, die Sitzplätze in den Fahrzeugen bei Bedarf für ältere und behinderte Menschen freizumachen. Herzlichen Dank.

Hiermit erhalten Sie Informationen zum Schutz Ihrer Daten, die uns für die Bearbeitung auf Kostenfreiheit des Schulweges mitgeteilt wurden.

1. Datenumfang (sofern angegeben)

Folgende Daten haben Sie uns mitgeteilt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Umzug von, Umzug ab, neue Straße, neuer Wohnort, Schulwechsel von bzw. ab, Ausbildungszeit, Jahrgangsstufe, behindert, Kinder 3 +, Asylbewerber, Sozialhilfe/ALG II. Diese werden je nach Zuständigkeit durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg oder der Stadt Würzburg erhoben, verarbeitet und gespeichert.

2. Zweck der Erhebung:

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und die Stadt Würzburg sind für die Durchführung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes im Landkreis und im Stadtgebiet Würzburg zuständig. Für die Entscheidung, ob Ihrem Antrag auf Schulwegkostenfreiheit stattgegeben werden kann, ist die Angabe, die Speicherung und die Verarbeitung der abgefragten Daten zwingend erforderlich.

3. Datenverarbeitungsdauer:

Die Daten werden nach Abschluss des Antragsverfahrens 7 Jahre zu Archivzwecken gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist für die Unterlagen gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik beträgt 6 Jahre. Die Anträge werden für Schuljahre gestellt (September bis Juli), weshalb die Unterlagen 7 Jahre gespeichert werden müssen.

4. Datenempfänger:

Datenempfänger sind das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und die Stadt Würzburg, da diese im Rahmen der Durchführung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes kooperieren. Die Daten werden zudem an die zuständigen Verkehrsbetriebe (z. B. WVV, APG, VGMT, DB usw.) weitergegeben. Dies ist erforderlich, weil von dort die Ausstellung der Fahrkarten erfolgt.

5. Auskunftsrecht:

Sie haben jederzeit das Recht, über Ihre personenbezogenen Rechte Auskunft zu erlangen. Dieses Recht umfasst unter anderem die Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Empfänger, denen die Daten offengelegt werden, die geplante Dauer, für die die Daten

gespeichert werden, die Rechte auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Ihr Widerspruchsrecht sowie das Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde.

6. Recht auf Berichtigung:

Sie haben jederzeit das Recht, vom Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. der Stadt Würzburg die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger Daten zu verlangen. Dies beinhaltet auch das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten.

7. Recht auf Löschung:

Sie haben das Recht, die unverzügliche Löschung der Sie betreffenden Daten zu verlangen, wenn die erhobenen oder verarbeiteten Daten für den angegebenen Zweck nicht mehr notwendig sind, Sie eine eventuell abgegebenen Einwilligungserklärung widerrufen und keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht, Sie berechtigt Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. die Stadt Würzburg sind nicht verpflichtet, diesem Antrag nachzukommen, soweit die Verarbeitung erforderlich ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verbindlichkeit, zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für statistische Zwecke, soweit das Recht auf Löschung voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

8. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für eine Dauer, die es dem Kommunalunternehmen bzw. der Stadt Würzburg ermöglicht, die Richtigkeit Ihrer Daten zu überprüfen, die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung Ihrer Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten verlangen, das Kommunalunternehmen bzw. die Stadt Würzburg Ihre Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, sowie wenn Sie Widerspruch im Sinne der Nummer 9 gegen die Verarbeitung eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe gegenüber Ihnen überwiegen.

9. Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Dies gilt jedoch nur in dem Fall, in dem die Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Kommunalunternehmen übertragen wurde, verarbeitet oder wenn die Verarbeitung der Daten zur Wahrung der berechtigten Interessen des Kommunalunternehmens oder eines Dritten erforderlich ist. Wenn Sie berechtigt Widerspruch eingelegt haben, verarbeitet das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg bzw. die Stadt Würzburg die Daten nicht mehr, es sei denn, sie können zwingende schutzwürdige

Gründe nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten von Ihnen überwiegen oder wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Sie haben weiterhin ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die zu statistischen Zwecken erfolgt, es sei denn, die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

10. Widerrufsrecht:

Falls die Verarbeitung auf einer Einwilligung Ihrer Seite aus beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt von diesem unberührt. Wir weisen darauf hin, dass im Falle des Widerrufs eine Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen kann.

11. Beschwerderecht:

Sie haben jederzeit das Recht, bei der Aufsichtsbehörde (Regierung von Unterfranken) Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die Bestimmungen des Datenschutzes verstößt.

Datenschutzbeauftragte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg:

Zeppelinstraße 67, 97074 Würzburg, Tel. 0931/8044258,

E-Mail: datenschutz@kommunalunternehmen.de

Datenschutzbeauftragte der Stadt Würzburg:

Behördliche Datenschutzbeauftragte, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg, Tel.

0931/37-0,

E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de